



Spielgruppe Embrach

Allgemeine Vertragsbedingungen der Spielgruppe des Familien-Clubs Embrach

Anmeldung

Die Anmeldungen können auf der Homepage www.familien-club.ch oder in der Spielgruppe bezogen werden. Bitte reichen Sie die Anmeldung bis Ende Mai ein. Die Einteilungen werden Anfang Juni gemacht und bis spätestens Mitte Juli verteilt. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Erfolgt der Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe ist ein Umtriebsentschädigung von Fr. 50.- zu entrichten. Mit der Zahlung des ersten Beitrages ist die Anmeldung definitiv erfolgt. Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, sofern Platz vorhanden ist.

Ort und Dauer

Die Spielgruppe befindet sich an der Tannenstrasse 95 in 8424 Embrach. Ein Spielgruppenmorgen dauert 2.5 Stunden, jeweils von 8.30 bis 11.00 Uhr.

Ferien-, Feier- und Weiterbildungstage

Die Ferien-, Feier- und Weiterbildungstage richten sich nach der Schulgemeinde Embrach. Auf den folgenden Links finden Sie diesbezüglich weitere Informationen:

<http://www.ps.embra.ch/de/aktuelles/ferienplan/>

<https://www.feiertagskalender.ch/ferien.php?geo=2919&jahr=2023&klasse=0&hl=de>

Kosten und Bezahlung

Der Spielgruppenbeitrag beträgt jährlich 860 Franken, wenn ihr Kind die Spielgruppe einmal pro Woche besucht. Der Spielgruppenbeitrag beträgt jährlich 1980 Franken, wenn ihr Kind die Spielgruppe zweimal pro Woche besucht. Der Beitrag ist in vierteljährlichen Raten zahlbar (1. August, 1. November, 1. Februar und 1. Mai). Die erste Rate muss im Ganzen beglichen werden. Die folgenden 3 Raten können auf Wunsch weiter aufgeteilt und monatlich beglichen werden.

Zusätzlich wird Ihnen ein einmaliger Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft in der Höhe von 35 Franken in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheit des Kindes infolge Ferien, Krankheit oder Unfall entsteht keine Beitragsminderung. Sollte der ausstehende Betrag nach der zweiten Mahnung nicht beglichen werden, behalten wir uns vor, ein Betreibungsverfahren einzuleiten. Bei Nichtbezahlung des Betrags und erfolgloser Mahnung verfällt der Anspruch auf den Spielgruppenplatz.

Probezeit

Bis zu den Herbstferien stehen vier frei wählbare Schnuppertage zur Verfügung. Sollte nach der Schnupperzeit keine Anmeldung stattfinden, wird Ihnen ein Unkostenbeitrag in der Höhe von 150 Franken verrechnet. Bei einer Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe entfällt dieser Beitrag. Nach den Herbstferien steht nur ein Schnuppertag zur Verfügung.

Kündigung

Der Vertrag verfällt automatisch auf Ende des Schuljahres. Eine Kündigung während des Jahres ist schriftlich und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. In einem solchem Fall werden Ihnen sämtliche in dieser Zeit fälligen Raten in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme bildet die Einreichung der Kündigung vor den Herbstferien. In diesem Fall wird Ihnen lediglich eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 100 Franken in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch können Sie uns nach der Spielgruppenzeit Ihres Kindes weiterhin in Form eines Aktiv- oder Passivmitglieds des Vereins unterstützen. In einem solchen Fall werden Ihnen 35 respektive 10 Franken jährlich in Rechnung gestellt.

Zweierleitung

Die Kinder werden von einer gut ausgebildeten Spielgruppenleiterin betreut, welche ihrerseits durch eine Assistenz unterstützt wird. Vier Augen sehen immer mehr und bei Notfällen kann schneller reagiert werden

Loslöseprozess

Die Spielgruppe ist für Ihr Kind wahrscheinlich der erste Schritt in fremde Obhut und somit mit Ängsten, Unsicherheiten und Erwartungen für Sie und Ihr Kind verbunden. Wir helfen Ihnen bei diesem Loslöseprozess, indem wir Ihnen und dem Kind Zeit lassen. Bei Schwierigkeiten werden wir zusammen sicher einen Weg finden. Wichtig: Halten Sie sich an Abmachungen, verabschieden Sie sich immer von Ihrem Kind und sagen Sie ihm, dass Sie wiederkommen.

Geburtstag

Wir freuen uns immer über einen Geburtstagszünli (Kuchen, Brötli mit Schoggistängeli oder Ähnliches), um den Geburtstag Ihres Kindes in der Spielgruppe feiern zu können. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte dürfen gerne mitfeiern. Sie werden von der Spielgruppelleiterin einen möglichen Termin für die Feier in der Spielgruppe erhalten. Sollte Ihnen der Termin nicht passen, bitten wir Sie dies frühzeitig der Spielgruppenleiterin mitzuteilen.

Abwesenheit

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Ferien per SMS, WhatsApp oder Telefon frühzeitig ab.

Versicherung

Die Kinder sind **NICHT** durch die Spielgruppe versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Wichtige Informationen/Allergien/Krankheit

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über allfällige Krankheiten, Allergien auf Nahrungsmittel oder Insektenstiche, benötigte Medikamente und welche Personen Ihr Kind in der Spielgruppe Abholen dürfen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Kleine Verletzungen während der Spielgruppe

Kleinere Verletzungen werden durch die Spielgruppenleiterin medikamentös (Bepanthen-Salbe, Wund-Desinfektionsmittel oder homöopathischen Mitteln) behandelt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte wir Sie, dies der Spielgruppenleiterin mitzuteilen.

Probleme

Wenn Sie ein Anliegen haben, welches Sie besprechen möchten, gehen Sie bitte auf Ihre Spielgruppenleiterin zu. Der Austausch ist uns wichtig. Wir haben immer ein offenes Ohr, auch ausserhalb der Spielgruppenzeiten.

Haftung

Es können keine Ansprüche aufgrund von Unfällen gegenüber der Spielgruppe und den Leiterinnen geltend gemacht werden.

Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde Embrach

Im Rahmen des BEKOM-Konzepts arbeitet die Spielgruppe mit der Schulgemeinde Embrach zusammen. Das Konzept wurde in der Gemeinde Embrach für Kitas, Spielgruppen und Eltern mit kleinen Kindern entwickelt. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie auf der Homepage bekom.org.

Schutzkonzept Epidemie/Pandemie

Müssen aufgrund einer Weisung des Bundesrates/der Kantone die Kindergärten wegen einer Epidemie oder Pandemie für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch die Spielgruppe. Schadensansprüche oder Rückvergütungen können dafür nicht geltend gemacht werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss (Löhne, Miete etc.).

Wir haben für die Spielgruppe ein Schutzkonzept erarbeitet, welches wir laufend den aktuellen Auflagen anpassen. Die aktuelle Version ist auf der Homepage www.familien-club.ch abrufbar.